

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

1. **Betreff:** Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier bei Uffhofen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	21.03.2012	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(HH-Stelle 100050000162, Haushaltsentwurf)

180.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 290.000 €
(Finanzierung durch Bund davon 110.000 €)

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 180.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten - €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme - €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

- €

Jährliche Belastungen - €

- €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt die Information zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier bei Uffhofen zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 05.01.2012
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient dem strategischen Ziel der Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.

1. Sachstand

In der Sitzung am 31.01.2011 beschloss der Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen (Drucksache-Nr. 111/10):

1. Am Knoten B 33 / K5331 eine Ausfädelspur/Abfahrtsrampe für Pkw von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zum Gewerbegebiet Elgersweier einzurichten;
2. An der Abfahrtsrampe als freiwillige Leistung einen erweiterten Lärmschutz vorzusehen;
3. Ein Rechtsabbiegen von der Abfahrtsrampe in die Platanenallee durch Beschilderung und bauliche Maßnahmen zu unterbinden und vorerst keine Überwachungsanlage zu installieren;
4. Für die Einrichtung der Ausfädelspur/Abfahrtsrampe ein Rechtsverfahren einzuleiten und die entsprechenden Mittel für Planung und Verfahrensdurchführung in Höhe von 30.000 Euro im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen.
5. Die Mittelbewilligung für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2012/2013.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung die Planfeststellungsunterlagen erstellen lassen. Im Folgenden werden die wichtigsten Eckpunkte dieser Unterlagen benannt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

2. Eckpunkte der Planfeststellungsunterlagen

2.1 Darstellung der Baumaßnahme

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst den Bau einer Rechtsabbiegespur von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zur K 5331 in Richtung Gewerbegebiet Elgersweier. Die geplante Abbiegespur mündet in die vorhandene Rampe der K 5331/B 33 auf der Nordseite der B 33. Die Abbiegespur soll im Zusammenhang mit dem 4-streifigen Ausbau der B 33 2014/2015 realisiert werden (siehe Anlage).

Um einen Schleichverkehr nach Offenburg über die Platanenallee zu vermeiden, ist es vorgesehen, ein Rechtsabbiegen in Richtung Uffhofen über die Platanenallee nicht zuzulassen. Um das Rechtsabbiegeverbot zu unterstreichen wird der Einmündungsbereich in die Platanenallee im Zuge der Baumaßnahme umgebaut. Dabei wird der östliche Fahrbahnrand der Platanenallee im Einmündungsbereich der Abfahrtsrampe so ausgebildet, dass durch die Bordsteinführung und durch eine zusätzliche Mittelinsel das Abbiegen sehr erschwert wird.

Sollten allein diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen, ist als nächste Maßnahme der Einsatz einer stationären Überwachung angedacht. Diese und alle weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen über die oben dargestellte Lösung hinaus sollen erst dann diskutiert werden, wenn sich weitere Maßnahmen als erforderlich erweisen. Ebenso sind dabei auch die Auswirkungen des vorgesehenen verkehrsberuhigten Ausbaus der Platanenallee zu berücksichtigen.

2.2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Am Knoten B 33 / K 5331 fehlt derzeit eine Abfahrtsmöglichkeit von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zur K 5331. Damit ist das Gewerbegebiet Elgersweier nicht auf direktem Weg von der B 33 aus Richtung Osten erreichbar.

Die derzeitige Erschließung erfolgt von der B 33 über die B 3 zur Kreuzung B 3/ Kreuzwegstraße. Mit einer Mehrlänge von ca. 2 km bedeutet dies einen erheblichen Umweg. Durch die signalgeregelte Kreuzung an der Kreuzwegstraße ergibt sich eine weitere Fahrzeitverlängerung. Insbesondere in der Morgenspitze ist die dortige Linksabbiegespur auf der B 3 heute überlastet. Dies führt neben erhöhten Umweltbelastungen zu Schleichverkehr durch den Ortsteil Elgersweier über den Anschluss B 33 /K5326.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

2.3 Zielsetzung der Baumaßnahme

Das Büro Dr. Brenner Ingenieure hat eine kleinräumige Verkehrsumlegung mit der neuen Abfahrtsrampe vorgenommen. Danach fertigte das Büro Ross+Scharbert eine Ergänzung des Lärmgutachtens für die B 33 unter Berücksichtigung einer neuen Abfahrtsrampe an. Diese Untersuchungen bieten eine belastbare Grundlage für die Einschätzung der verkehrlichen Situation und der Lärmbelastung.

Aus der Verkehrsumlegung unter Berücksichtigung der neuen Abfahrtsrampe ergeben sich Entlastungswirkungen für die einzelnen Äste der Ortsdurchfahrten in Elgersweier zwischen 100 und 400 Kfz/24h.

Mit der neuen Abfahrtsrampe existiert damit eine komplette direkte Anbindung des Gewerbegebiets an die B 33.

2.4 Bisher zusätzlich untersuchte Varianten

Im Rahmen der bisherigen Planungen wurden neben der unter 2.1 beschriebenen Lösung weitere Varianten untersucht.

Variante 1:

Nördliche Abfahrtsrampe zum bestehenden Anschluss, kein Rechtsabbieger in Richtung Uffhofen (mit Kfz-Überwachung im Kreuzungsbereich an der Einmündung Platanenallee)

Variante 2:

Nördliche Abfahrtsrampe zum bestehenden Anschluss, Vollsperrung der Platanenallee mit Ausnahme des Linienverkehrs und Radverkehrs mit entsprechendem Umbau der Einmündung (mit Kfz-Überwachung im Kreuzungsbereich an der Einmündung Platanenallee)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

Variante 2A:

Wie Variante 2 jedoch mit Nord-Süd-Verkehr in Richtung Elgersweier – mit Kfz-Überwachungsanlage für die gesperrte Fahrtrichtung Süd-Nord

Variante 3:

Neuer Anschluss an die B 33 südlich des Hundesportplatzes als Unterführungsbauwerk mit Anschlussohren auf der Nordseite und Südseite und Wegfall des bestehenden Anschlusses sowie untergeordnete Einmündung der Platanenallee in den neuen Anschluss.

Variante 3A:

Neuer Anschluss an die B 33 südlich des Hundesportplatzes als Überführungsbauwerk mit Holländerrampen auf der Nordseite und Anschluss auf der Südseite, dabei Wegfall des bestehenden Anschlusses sowie untergeordnete Einmündung der Platanenallee in den neuen Anschluss.

Variante 4:

Neuer Anschluss an die B 33 südlich des Hundesportplatzes als Unterführungsbauwerk in Form einer Trompete auf der Nordseite, dabei Wegfall der bestehenden nördlichen Auffahrtsrampe sowie Anbindung des neuen Anschlusses an die K 5331 im Knoten mit der Werner-von-Siemens-Straße.

Variante 5:

Schließung der Kinzigtalstraße am Ortseingang von Elgersweier für den Kfz-Verkehr aus Richtung Ortenberg bzw. von der B 33.

Variante 6:

Nutzung der Wirtschaftswegunterführung am Großen Deich als Querungsbauwerk für eine Abfahrtsrampe an dieser Stelle

Variante 7:

Linksabbiegespur auf der B 33 südlich von Uffhofen

Variante 8:

Kreisverkehrsplatz auf der B 33 südlich von Uffhofen

Variante 9:

Sperrung der Kreuzwegstraße

Die bisher zusätzlich untersuchten Varianten werden in den Planfeststellungsunterlagen aufgezeigt und entsprechend der bisherigen Beratungen bewertet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

2.5 Lärmschutz

Im Zuge des 4-streifigen Ausbaus der B 33 wird auf dem bestehenden Wall eine Lärmschutzwand errichtet. Diese verläuft in Richtung Westen bis in Höhe der Bebauung „In der Gifiz 10 b“. Die Höhe der Wand auf dem Wall beträgt 2,50 m.

Gemäß dem schalltechnischen Gutachten von RS Ingenieure (Achern) sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Lärmvorsorge über die Maßnahmen des Bundes hinaus notwendig. Die Stadt Offenburg verlängert die Lärmschutzwand ohne gesetzliche Notwendigkeit weiter Richtung Westen bis zur Einmündung Platanenallee auf einer Länge von ca. 60 m und einer Höhe von 2,50 m über Straßenniveau. Dabei wird der Verlauf der Lärmschutzwand direkt an die Abfahrtsrampe gelegt.

2.6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Für die Maßnahme ist eine Bewertung erfolgt und Ausgleichsmaßnahmen sind entwickelt worden. Insgesamt ist vor Ort ein Ausgleich möglich. In Höhe der Verzögerungsspur an der B 33 ist der Wegfall zweier Linden im Rahmen des Ausbaus der B 33 zu ersetzen. Aufgrund der Vorbelastung durch die Straße ist von einer geringen Wertigkeit der Bäume im Bestand auszugehen. Ein Ausgleich hierfür ist in Form einer Ersatzpflanzung am Rande der zur Aufwertung vorgesehenen Gehölzfläche vorzunehmen, (Art: Winterlinde (*Tilia cordata*) mit Pflanzgröße 18/20 (Stammumfang), 1 Baum). Des Weiteren soll die bestehende Gehölzpflanzung am nördlich angrenzenden Lärmschutzwand durch Ergänzungspflanzungen niedriger einheimischer standortgerechter Gehölze bis zum Fuß der Böschung ergänzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

2.7 Kosten

Die nachstehenden Kosten basieren auf einer Kostenschätzung auf der Grundlage des Vorentwurfs. Die reinen Baukosten für die Rechtsabbiegespur betragen gemäß Kostenberechnung etwa 100.000 Euro plus Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von etwa 10.000 Euro. Die Kosten für die Rechtsabbiegespur (110.000 Euro) werden seitens des Bundes getragen.

Die Kosten für die Kurvenaufweitung im Zuge der K 5331 und die Verlängerung der Lärmschutzwand (140.000 Euro) trägt die Stadt Offenburg. Die Baukosten für die Kurvenaufweitung im Zuge der K 5331 in Höhe der Platanenallee belaufen sich auf 60.000 Euro. Die Verlängerung der Lärmschutzwand kann mit ca. 70.000 Euro plus Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von etwa 10.000 Euro angenommen werden. Die Kosten hängen von der Art der Ausführung ab. Es soll die gleiche Ausführungsart gewählt werden, die für den 4-spurigen Ausbau der B 33 erfolgt.

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Stadt liegen bei etwa 40.000 Euro.

Die vorgenannten erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend dem Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung. Da der Bund die Abbiegespur mittlerweile direkt finanziert, ist im Haushaltsentwurf lediglich noch der städtische Kostenanteil in Höhe von 180.000 Euro enthalten.

2.8 Durchführung der Maßnahme

Die Realisierung der Abbiegespur erfolgt im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 33. Dadurch ergibt sich der Ausführungszeitraum voraussichtlich für die Jahre 2014/2015.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da sich alle entsprechenden Flächen im Besitz der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise der Stadt Offenburg befinden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

004/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
05.01.2012

Betreff: Planfeststellungsverfahren Abfahrtsrampe B 33 zum Gewerbegebiet
Elgersweier bei Uffhofen

3. Weiteres Verfahren

Das Regierungspräsidium Freiburg wird voraussichtlich im Mai 2012 das Planfeststellungsverfahren einleiten. Das Verfahren wird sich über ein Jahr erstrecken, wenn keine gravierenden Einwendungen erhoben werden.

Während des Verfahrens werden die Träger öffentlicher Belange angehört und die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt. Diese Offenlage wird die Stadtverwaltung im Offenblatt bekanntgeben. Während der Offenlage und innerhalb einer festgesetzten Frist nach der Offenlage können alle Betroffenen Einwendungen erheben. Diese werden dann im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom Regierungspräsidium abgewogen und in einem Erörterungstermin diskutiert. Danach trifft die Planfeststellungsbehörde eine Entscheidung. Diese Entscheidung könnte dann von denjenigen, die jeweilig betroffene Einwendungen erhoben haben, vor Gericht wiederum beklagt werden.

Spätestens sobald das Verfahren insgesamt abgeschlossen ist, werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Es ist vorgesehen, die Arbeiten, welche im Auftrag der Stadt durchgeführt werden sollen, ebenfalls wie die Abbiegespur 2014/2015 zu realisieren.

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Verkehrsausschuss, diese Information zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen.